

Hinweise zur Mitgliedschaft!



EINTRITT

- es wird 1 Passbild benötigt, bitte zusammen mit dem Antrag abgeben

Vereinswechsel:

- Austrittsbestätigung / ausgefüllter Spielerpass (Schreiben für Austrittsbestätigung / Einschreibebeleg)
- Nachweis zum Ausgleich der vom ehemaligen Verein vermerkten Forderungen

Ersteintritt:

- Amtlicher Lichtbildausweis mit Vermerk der Staatsbürgerschaft oder erweiterte Meldebescheinigung

Hinweis: Die Bearbeitungsgebühr ist bei Eintritt fällig.

AUSTRITT

Die Mitgliedschaft hat solange Bestand, bis der Verein eine schriftliche Kündigung an die Vereinsadresse erhält oder die Kündigung persönlich im Rahmen der Geschäftszeit eingereicht wird.

BEGINN DER MITGLIEDSCHAFT

Der Beginn der Mitgliedschaft richtet sich nach dem Datum des Beitrittsformulars.

Vom 01. – 19. eines Monats beginnt die Mitgliedschaft im aktuellen Monat. Ab dem 20. eines jeden Monats beginnt die Mitgliedschaft zum 01. des darauf folgenden Monats.

Beiträge und Gebühren:

- | | |
|--|---------|
| • Bearbeitungsgebühr
(Anmeldung/BFV-Passgebühr/Abmeldung) | 30,00 € |
|--|---------|

Beitrag pro Monat:

- | | |
|---|---------|
| • Erwachsene | 20,00 € |
| • Kinder und Jugendliche | 20,00 € |
| • Studenten und Azubis (schriftlicher Antrag) | 18,00 € |

Die Beiträge werden monatsweise fällig und sind vor Monatsende auf das Konto zu überweisen. Überweisen Sie elf Monate Beitrag im Voraus, sparen Sie einen Monat Beitrag und bekommen den zwölften Monat von uns geschenkt.

Achten Sie bei der Überweisung bitte auf eine zweifelsfreie Zuordnung. Bitte geben Sie daher als Verwendungszweck: **Name, Vorname, Geburtsdatum – des Mitgliedes** an. Danke.

Beitragskonto:

Inhaber: VfB Fortuna Biesdorf e.V.

Bank: Commerzbank IBAN: DE 38 1208 0000 4047 4174 01

Bitte füllen Sie das Beitrittsformular auf Seite 2 komplett aus. Bitte beachten Sie die oben genannten Hinweise. Das Beitragsformular bitte unterschrieben inkl. der Passbilder zu den Geschäftsstellenzeiten vor Ort in der Geschäftsstelle abgeben und die Bearbeitungsgebühr entsprechend Satzung / Gebührenordnung vor Ort entrichten.

